

Ergebnisprotokoll

über die 8. Sitzung (Videokonferenz) des Begleitausschusses EPLR 2014-2020 am 20.04.2021 in Erfurt, TMIL

Vorsitz: Herr Kunnen (VB)
Uhrzeit: 09.30 – 11.35 Uhr
Teilnehmer: siehe Anlage

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1 Gestaltung der Übergangszeit

Herr Kunnen (VB) gibt eingangs einen Überblick über die finanziellen Folgen der Einigung der EU über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und informiert über das Aufbauinstrument „Next Generation EU“ und dessen Auswirkung auf die ELER-Finanzierung.

Anschließend informiert Herr Kunnen (VB), dass für die Gestaltung des Übergangszeitraums eine Verlängerung des bestehenden ELER-Programms um zwei Jahre erfolgt und erläutert die formellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Implementierung von Übergangs-, Umschichtungs- und EURI-Mittel. Er teilt mit, dass die Verhinderung von Förderlöchern, die Vermeidung von Parallelität und verschiedener, für die Förderphasen geltenden Verfahren, die Berücksichtigung der EURI-Zweckbindung und Verlängerung von Agrarumweltmaßnahmen und von Maßnahmen des ökologischen Landbaus wesentliche Überlegungen bei der Entscheidung über den Einsatz der zusätzlichen Mittel waren.

Herr Einicke (VB) führt dazu näher aus und gibt einen detaillierten Überblick über die jeweiligen Finanzmittelwerte und die finanziellen Verstärkungen der Fördermaßnahmen. Er weist darauf hin, dass für die Implementierung aller zusätzlichen Mittel in formaler Hinsicht zwei Änderungsanträge bei Europäischen Kommission eingereicht werden, was mit dem zeitlichen Ablauf bei der Inkraftsetzung der notwendigen Rechtsrahmen auf europäischer Ebene zusammenhängt.

Frau Hartmann (Land- u. forstw. Arbeitgeberverband) fragt nach, wie viel Geld 2021 für die Neubeantragung von KULAP-Maßnahmen zur Verfügung steht und ob neue Anträge bedient werden können.

Herr Kunnen (VB) bestätigt, dass Neuantragstellungen möglich sein sollen.

Herr Lettau (TMIL, RL 32) ergänzt, dass sich die Finanzmittelplanung an dem prognostizierten Bedarf orientiert.

Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund Thüringen) fragt nach einem Vergleich der für die Übergangsjahre angesetzten jährlichen Mittel (ca. 125 Mio. Euro ELER) mit den vergangenen Jahren und ob Mittel für LEADER-Kooperationen zur Verfügung stehen. Er befürworte die Bereitstellung von Übergangsmitteln für die Dorferneuerung und merkt an, hier den Focus auf die Förderung sozialer Orte zu richten.

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass in der regulären Programmlaufzeit durchschnittlich fast 100 Mio. Euro pro Jahr reiner ELER-Mittel zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Mittel, die LEADER zur Verfügung stehen sollen, setzen sich zusammen aus Übergangsmitteln (8 Mio.

Euro) und Mitteln aus der Umschichtung zwischen den Maßnahmen (6,5 Mio. Euro). Grundsätzlich könnten diese ungeachtet der Bedarfslage auch für Kooperationsprojekte verausgabt werden. Die Verausgabung der Mittel für die Dorferneuerung wird inhaltlich weiterhin an den GAK-Inhalten ausgerichtet sein. Herr Dölle (TMIL, Ref. 36) ergänzt, dass im Einzelnen Klärungen herbeizuführen sind, inwieweit der Focus auf die Förderung der Kooperationen gerichtet wird, da es bisher wenig Nachfrage nach Kooperationen gab im Vergleich zu Projekten im privaten und kommunalen Bereich. Die inhaltliche Ausgestaltung richte sich nach den Vorgaben der Förderrichtlinie, was bedeute, dass Fördermöglichkeiten für soziale Orte durchaus gegeben seien.

Frau Hatzel (IG Benachteiligte Gebiete, i. V. Grünlandverband) begrüßt die geplante Mittelbereitstellung für die Ausgleichszulage benachteiligter Gebiete bis 2025. Sie fragt, ob die erforderliche Kofinanzierung abgesichert ist. Herr Kunnen (VB) erläutert, dass die bis 2025 für die Kofinanzierung benötigten GAK-Mittel eingeplant werden.

TOP 2 Programmänderungen

RL 37, Herr Kunnen erläutert die geplanten Programmänderungen und deren Inhalte und finanziellen Auswirkungen.

- Beratungsleistungen

Frau Zaiser (KOM) weist darauf hin, dass auf die Festlegung eines Förderhöchstvolumens nicht verzichtet werden könne. Herr Kunnen (VB) schlägt vor, ein Höchstvolumen von 100.000 EURO pro Berater und Jahr festzulegen, da damit die rentable Finanzierung einer akademisch geschulten Beratungskraft für einen Jahreszeitraum erfolgen könne. Frau Zaiser bittet darum, der Kommission entsprechende Erläuterungen mitzuteilen.

- Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung

Herr Janssen (Thüringer Ökoherz) fragt nach, ob mit Qualitätserzeugnissen auch ökozertifizierte Erzeugnisse gemeint sind. Herr Kunnen (VB) bestätigt dies.

- Dorferneuerung und -entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen

Frau Roos (Architektenkammer Thüringen) weist darauf hin, dass nach wie vor bei der Umsetzung von Architekten- und Ingenieurleistungen die HOAI anzuwenden sei. Lediglich die in der HOAI festgelegten Höchst- und Mindestsätze fänden bei der Betrachtung der Ausgabenreferenz im Rahmen einer Förderung keine Anwendung mehr. Herr Kunnen (VB) bestätigt dies.

- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Ökologischer/biologischer Landbau

Frau Hartmann (Land- u. forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband) ist besorgt, da Flächen aufgrund der Weiterentwicklung des Fachrechts aus der Förderung herausfallen. Es sollte ein Weg gefunden werden, diese Flächen als förderfähige Flächen im KULAP zu belassen.

Frau Laue (TMUEN) erläutert, dass bereits Gespräche zwischen TMIL und TMUEN stattgefunden haben. TMUEN befürwortet die Beibehaltung der Förderung bzw. eine Lösungsfindung für alternative Maßnahmen.

Herr Lettau (TMIL, RL 33) bestätigt, dass Gespräche stattgefunden haben. Er weist darauf hin, dass es sich KULAP-Verpflichtungen um freiwillige Maßnahmen seitens der Landwirte handeln muss. Die Rechtmäßigkeit der Zahlungen, d.h. der Abstand zum Ordnungsrecht, muss gewahrt werden. TMIL habe bereits Überlegungen für Lösungen unterbreitet, ein Ergebnis läge aber noch nicht vor.

Herr Wöllert (AbL) stimmt der Aussage von Frau Hartmann zu und bittet TMIL/TMUEN, weiter nach einvernehmlichen und praktikablen Lösungen für die Landwirte zu suchen.

Herr Dr. Fliege (TBV) stimmt den Aussagen von Frau Hartmann und Herrn Wöllert ebenfalls zu und fragt an, ob ggf. das Ordnungsrecht entsprechend geändert werden sollte.

Herr Kunnen (VB) antwortet, dass an dieser Stelle keine Aussage zu einer etwaigen Änderung des Ordnungsrechts getätigt werden könne.

- Finanzmittelumschichtungen

Herr Kunnen (VB) informiert und erläutert die geplanten Finanzmittelumschichtungen. So seien Mittelkürzungen in den Maßnahmen Breitbandförderung und Diversifizierung vorgesehen, die entsprechenden Zuführungen erfolgen bei der Dorferneuerung, den Investitionen in die Abwasserentsorgung und bei LEADER.

zu Diversifizierung:

Frau Pannasch (LAG Ferien auf dem Lande) bedauert, dass viele geplante Projekte bei LEADER und Diversifizierung, insbesondere am Bauen im Außenbereich (z. B. Stall mit Hofladen, Vermietung), scheitern.

Frau Roos (Architektenkammer Thüringen) ergänzt, dass hier vor allem die bauplanungsrechtliche Vorlaufzeit nicht mit den Förder- und Antragsrhythmen im Einklang stehe.

Frau Hartmann (Land- u. forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband) spricht sich dafür aus, dass die Fördervorgaben angepasst werden sollten, da bei der Maßnahme Diversifizierung keine Fördermöglichkeit für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bestehe und im AFP die Verarbeitung von zugekaufter Ware von der Förderung ausgeschlossen sei. Diese Förderart ist damit uninteressanter als LEADER.

zur Breitbandförderung:

Herr Weigand (GStB Thüringen) äußert sich zur geplanten Mittelentnahme. Er kritisiert vehement, dass die Breitbandförderung nicht zustande gekommen ist, auch nicht im Bereich der Schulen, und widerspricht der Auffassung, dies mit Vergabebefehlern der Kommunen zu begründen. Er unterstreicht nochmals die Wichtigkeit des Breitbandausbaus im ländlichen Raum.

Herr Schefflein (IHK Thüringen) stimmt Herrn Weigand zu (via Chat).

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass es keine Schuldzuweisung an die Kommunen gäbe. Die VB müsse aber jetzt handeln, damit das Geld bis zum Ende der Programmlaufzeit noch abfließen könne. Da das TMWWDG selbst der Auffassung ist, dies nicht mehr umsetzen zu können, sei die Mittelumschichtung die einzige Möglichkeit, die Mittel nicht verfallen zu lassen.

Frau Zaiser (KOM) kritisiert, dass 97 % der Mittel nicht wie ursprünglich geplant für die Maßnahme abfließen und bringt das Unverständnis der Kommission darüber zum Ausdruck. Sie fragt, wie die Problematik der „weiße Flecken“ gelöst werden soll. Der ländliche Raum müsse eine Digitalisierung erfahren. Sie betont, dass die Mittel in den ländlichen Raum fließen sollen. Das gelte auch für den ermittelten Bedarf für das gescheiterte Vorhaben. Die Kommission werde sich mit der VB verständigen, welche Informationen und Unterlagen vorzulegen seien, um den Umschichtungsvorschlag bewerten zu können.

Herr Kunnen (VB) betont, dass es sich hier keinesfalls um einen routinemäßigen Vorgang handelt und in Absprache mit dem TMWWDG die notwendigen Informationen und Vorlagen bereitgestellt werden, damit seitens der Kommission eine Bewertung erfolgen könne.

Frau Schulze (TMWWDG) versichert, dass das TMWWDG bemüht ist, mit der Thüringer Aufbaubank, den Kommunen sowie der Digitalagentur den Breitbandausbau voranzubringen. In den letzten Jahren wurden dafür Mittel des Bundes in Höhe von 260 Mio. Euro und Landesmittel in Höhe von 160 Mio. Euro gebunden. Sie gibt zu bedenken, dass diese Projekte lange Planungsphasen benötigen. Derzeit befänden sich 47 Vorhaben in der Planung und Umsetzung, zwei davon würden noch in diesem Jahr abgeschlossen. Der Großteil der Vorhaben läge im ländlichen Raum, etwa 900 Thüringer Schulen seien involviert.

Frau Hartmann (Land- u. forstw. Arbeitgeberverband GStB Thüringen) weist darauf hin, dass es aktuell keine Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung gäbe, um ihre Betriebe digital fit zu machen, z.B. für Vermarktungsplattformen oder Onlineshops (via Chat).

Herr Helmbold (Landseniorenverband) merkt an, dass es beschämend sei, dass die Breitbandmittel nicht genutzt würden (via Chat).

Herr Weigand (GStB Thüringen) betont, dass es klar sei, warum das Programm für Schulen nicht läuft, wenn die TAB auf das Bundesprogramm verweist und das ELER-Programm für die Schulen im ländlichen Raum nicht vorrangig beworben und zurückgestellt werde (via Chat).

weiteres

Herr Wöllert (AbL) fragt, ob Mittel und Beträge im Jahr 2021 für die Weidehaltung von Milchkühen und ab 2022 für die Strohhaltung von Schweinen bereitgestellt werden.

Herr Kunnen (VB) antwortet, dass es eine solche Absicht gäbe, das beihilferechtliche Genehmigungsverfahren laufe noch. Er ergänzt, dass für die Finanzierung auf GAK-, nicht auf ELER- Mittel zurückgegriffen werde.

Frau Roos (Architektenkammer Thüringen) möchte wissen, ob es sich bei den Übergangs- und umgeschichteten Mitteln um zusätzliche Verfügungsrahmen für die Dorferneuerung und für LEADER handelt. Herr Kunnen (VB) bestätigt dies.

TOP 3 Änderung von Auswahlkriterien

RL 37, Herr Kunnen führt aus, dass dies lediglich die Maßnahme Basisdienstleistung, Investitionen in die Abwasserbeseitigung betrifft. Es handelt sich nicht um eine inhaltliche Änderung der Auswahlkriterien, sondern um eine Änderung Punktwerte einzelner Kriterien, um auf das geänderte Fördergeschehen zu reagieren.

TOP 4 Sonstiges

Herr Dr. Kolbmüller (Heimatbund Thüringen) versichert im Namen von Frau Kinsky (LEADER), dass im Rahmen der LEADER-Förderung nach wie vor viele gute Möglichkeiten für einen zusätzlichen Mitteleinsatz bestehen. Er betont den Bedarf nacheiner Förderung von Regionalbudgets.

Herr Kunnen (VB) erklärt, dass der Umfang der zusätzlichen ELER-Mittel auf das Jahr betrachtet den bisherigen durchschnittlichen Jahresscheiben entspricht. Es sei begrüßenswert, dass es viele gute laufende LEADER-Projekte gäbe und die Mittel abfließen. Die Einführung der Förderung von Regionalbudgets sei geplant, werde aber als reine GAK-Maßnahme angeboten werden.

Frau Laue (TMUEN) fragt nach dem Termin für den 2. Änderungsantrag und ob dazu eine weitere Sitzung stattfindet.

Herr Kunnen (VB) antwortet, dass dies von dem Inkraftsetzen des notwendigen Rechtsrahmens abhängig ist. Eine BGA-Sitzung ist nicht angedacht, es sei denn, es ergeben sich zu den am heutigen Tage vorgetragenen Rahmenbedingungen und Finanzierungsvorschlägen gravierende Änderungen.

Frau Zaiser (KOM) dankt für die Durchführung der Sitzung. Bezüglich der Nachfrage von Frau Laue merkt sie an, dass der Kommission nun der 1. Änderungsantrag zur Prüfung, Konsultation und Genehmigung vorgelegt werden soll. Erst danach kann der 2. Änderungsantrag folgen.

Frau Dr. Günter (BMEL) stellt sich der Runde als neue Koordinatorin beim BMEL für das Programm Thüringens vor.

Herr Dr. Zopf (TMIL, AL 3) merkt an, dass die Sitzung transparent aufgezeigt habe, welche großen Aufgaben im Zusammenhang mit dem ELER in Thüringen anstehen und umgesetzt werden müssen. In Bezug auf die Vorbereitung der Förderperiode 2022-2027 verweist er auf den informellen Begleitausschuss. Auch die heute besprochenen Themen ragen bereits in die künftige Förderphase hinein.

Herr Kunnen (VB) dankt abschließend allen Teilnehmern und informiert, dass die nächste Sitzung des Begleitausschusses für Mitte Juni 2021 geplant sei. Es erfolge eine rechtzeitige Information.

Silke Spangenberg
für das Protokoll

Markus Kunnen
Vorsitz